



Merkblatt für blinde und sehbehinderte Menschen und Menschen mit einer Hör- und/oder Sprachbehinderung

Warum?

Alle Menschen sollen ihre Verwaltungsgeschäfte selbständig und eigenverantwortlich ohne fremde Hilfe erledigen können. Im Kontakt mit der bremischen Verwaltung darf niemand durch seine Behinderung benachteiligt werden.

Dies regeln das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG) und Rechtsverordnungen der bremischen Verwaltung (u. a. Rechtsverordnung über barrierefreie Dokumente, Rechtsverordnung zur Verwendung der Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen).

Für wen? Was?

Blinde und sehbehinderte Menschen haben ein Recht darauf, Anträge, Bescheide und weitere behördliche Dokumente in einer für sie lesbaren Form zu bekommen. Sie können wählen, ob Sie Dokumente in Blindenschrift, Großdruck, als Tondokument oder in einer anderen geeigneten Weise erhalten.

Hör- und sprachbehinderte Menschen können bei persönlichen Verwaltungskontakten eine(n) Gebärdensprachdolmetscher(in) oder eine andere geeignete Kommunikationshilfe nutzen.

Ihnen entstehen durch diese Kommunikationshilfen keine zusätzlichen Kosten.

Die Ansprüche bestehen im Verwaltungsverfahren für eigene Belange sowie sinngemäß für hör- und sprachbehinderte Personen in Gerichtsverfahren (Gerichtsverfassungsgesetz § 186). Ansonsten sind in Gerichts-, strafrechtlichen Ermittlungs- und ordnungswidrigkeitenrechtlichen Verfahren die Regelungen der „Verordnung zur barrierefreien Zugänglichkeit von Dokumenten für blinde und sehbehinderte Personen im gerichtlichen Verfahren“ (Zugänglichkeitsverordnung – ZMV) zu beachten.

Für den Kontakt zur Verwaltung über das Internet gibt es weitere Möglichkeiten und Regelungen.

Wie mache ich meinen Anspruch geltend?

- Machen Sie Ihre Ansprüche bei Verwaltungsmitarbeiter(innen)n ausdrücklich und frühzeitig geltend, da die Behörde im Zweifel keine Kenntnis von Ihrer Behinderung hat.
- Auch wenn Sie mit einer Begleitperson einen Behördenbesuch machen, sollten Sie darauf achten, dass Sie Dokumente in einer lesbaren Form bekommen und Sie selbst das Gespräch mit den Verwaltungsmitarbeiter(innen)n führen können.
- Nicht alle Verwaltungsmitarbeiter(innen) haben Erfahrung im Umgang mit seh- oder hörbehinderten Menschen und deren besonderen Bedarfen. Weisen Sie gern auf die „Checkliste zur Unterstützung behinderter Menschen bei Behördenkontakten“ hin – dort steht alles Wichtige drin.



- Wenn es einmal Schwierigkeiten geben sollte, wenden Sie sich bitte an die Bürgerbeauftragten der Senatsressorts oder den Landebehindertenbeauftragten. Es ist auch im Interesse der Verwaltung, dass der Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern reibungslos klappt!

Nützliche Adressen

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe beh. Menschen Bremen e. V.

Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen

Telefon: 0421/3877714

E-Mail: info@lags-bremen.de, Internet: www.lags-bremen.de

Beratungsstelle SelbstBestimmt Leben e. V. Bremen

Ostertorsteinweg 98, 28203 Bremen

Telefon: 0421/704409

E-Mail: beratung@slbremen-ev.de, Internet: www.SLBremen-ev.de

Landesverband der Gehörlosen Bremen e. V.

Schwachhauser Heerstraße 266, 28359 Bremen

Telefon: 0421/22311-31

E-Mail: info@lvb-bremen.de, Internet: www.lvg-bremen.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen e. V. - Beratungsstelle

Schwachhauser Heerstraße 266, 28359 Bremen

Telefon: 0421/326636

E-Mail: info@bsvb.org, Internet: www.bsvb.org

Verein für Blinde

Sielwall 27, 28203 Bremen

Telefon: 0421/74342

E-Mail: Buero.vfb-bremen@web.de, Internet: www.blinde-in-bremen.de

Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V.

Regionalverein Elbe-Weser

Friedrich-Ebert-Straße 76

27570 Bremerhaven

Telefon: 0471/9588370

E-Mail: rv-elbeweser@blindenverband.org

Internet: www.blindenverband.org/wir-in-der-region/elbe-weser/beratungsstelle/

Blinden- und Sehbehindertenverein Bremerhaven e. V.

Herr Meyer

Doggerbankstraße 12, 27570 Bremerhaven

Telefon: 0471/33326

E-Mail: egonmeyer@online.de